

Quelle: <https://www.tlz.de/politik/article241828156/Ministerium-lehnt-Familien-Check-ab.html>
TLZ vom 6.3.2024 von Ingo Glase

Ministerium lehnt Familien-Check ab

Verbände seien in Thüringen bereits vielfältig an Gesetzgebungsverfahren beteiligt

Erfurt. Die stärkere Beteiligung von Familien an Gesetzgebungsentwürfen, wie vom Verband kinderreicher Familien gefordert, hat das Thüringer Sozialministerium abgelehnt. Die Interessen von Familien würden bereits berücksichtigt, so eine Sprecherin. „Thüringen verfügt mit dem Landesfamilienrat über ein Fachgremium, das die Landesregierung in familien- und seniorenpolitischen Entscheidungen berät.“

Im Landesfamilienrat sei etwa der Arbeitskreis Familienorganisationen vertreten, dem auch der Verband kinderreicher Familien angehöre. Zwischen dem Arbeitskreis und dem Ministerium würden regelmäßig Treffen stattfinden, um Belange von Familienverbänden frühzeitig zu erörtern. Zudem seien bei der Erarbeitung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sogenannte Prüffragen zu beantworten, etwa, ob die Regelung Auswirkung auf Familien hat – wenn ja, welche. „Insofern werden bei der Rechtsetzung die Belange von Familien bedacht“, so die Sprecherin.

Ministerium und Verband beklagen personelle Ausstattung

Der Verband kinderreicher Familien hätte einen „Familien-Check“ gefordert, um Familien noch stärker in das Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen. Die Mitarbeit ihres Verbandes in diesem Verfahren räumte die Geschäftsführerin Katrin Konrad zwar ein, erklärte aber: „Die personelle Ausstattung unseres Verbandes ist so dünn, das dafür andere Aufgaben zurückgestellt werden müssen.“

Dieses Problem hat auch das Ministerium: „Die Einrichtung eines Familien-Check wäre mit personellen und finanziellen Ressourcen verbunden, die aktuell nicht zur Verfügung stehen. „Zudem würden sich dadurch entsprechende Gesetzgebungsprozesse verlängern. „Das ist sicher nicht im Sinne der Familien“.